

Erneuerung Ratsinformationssystem (RIS 2.0); Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurden das GEVER- und das Ratsinformationssystem (RIS) im Stadtrat eingeführt (Geschäftsnummer 09.000322). Die Sitzungsunterlagen für den Stadtrat sind seither im Internet unter <https://ris.bern.ch/Sitzungen.aspx> öffentlich greifbar. Für die stadträtlichen Kommissionen und Gremien besteht eine Kopie dieses Online-Systems als Extranet. Dort werden auch nicht öffentliche Dokumente in einem geschützten Bereich publiziert.

Mit dem heutigen Ratsinformationssystem können die Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Gremien einzelne Traktanden oder die Unterlagen zu einer ganzen Sitzung elektronisch als ZIP-Datei herunterladen. Stand April 2022 bereiten sich 39 von insgesamt 80 Mitgliedern mit elektronischen Unterlagen auf eine Stadtratssitzung vor. In den Kommissionen und Gremien arbeiten 21 von insgesamt 83 Mitgliedern elektronisch. Für den Druck der Sitzungsunterlagen entstehen dem Stadtrat jährliche Kosten von bis zu Fr. 250'000.00.

Von den Nutzenden wird insbesondere das schwerfällige System mit den komprimierten ZIP-Dateien, die nur als PDF verfügbar und bearbeitbar sind, die fehlerhafte und ineffiziente Suchfunktion im RIS sowie das Fehlen einer Suchfunktion im Extranet moniert. Das Büro des Stadtrats hat daher im Jahr 2020 für das RIS und das Extranet eine externe Analyse zur User-Experience durchführen lassen. Ziel dieser Analyse war den Bedarf zu erkennen, um das bestehende Ratsinformationssystem für die Mitglieder des Stadtrats anwenderfreundlich zu gestalten und dabei als Nebeneffekt die Druckkosten zu senken und die Umwelt zu schonen. In diesem Rahmen wurden u.a. Kontextinterviews mit zwei Mitarbeiterinnen des Ratssekretariats sowie sechs Stadträt*innen durchgeführt. Produkt dieser Analyse ist ein umfangreicher Massnahmenkatalog zur Verbesserung des RIS. Bestätigt wurde damit auch, dass das aktuelle RIS und das Extranet den Ansprüchen an papierarmes, digitales Arbeiten nicht entsprechen.

Für die Umsetzung wurde der Massnahmenkatalog durch das Projektteam einer Priorisierung unterzogen. Kriterien waren die Wichtigkeit, die Realisierbarkeit und das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Für die im Verhältnis wenigen als prioritär bewerteten Massnahmen wurde beim aktuellen Anbieter des Ratsinformationssystems eine Grobkostenschätzung eingeholt. Diese Grobkostenschätzung lag bei einem Wert nahe an der Schwelle zu einer Beschaffung im offenen Verfahren. Eine freihändige Vergabe für notwendige Anpassungen am RIS war folglich nicht möglich.

Diese Tatsache hat das Büro des Stadtrats dazu bewogen, das Projekt zur Verbesserung des bestehenden RIS und Extranets abzubrechen. Aufgrund seines Alters und von Kosten-Nutzen-Überlegungen soll stattdessen ein neues Ratsinformationssystem beschafft werden.

2. Zielsetzung

Ziele der Beschaffung einer zeitgemässen Lösung für einen digitalen Ratsbetrieb sind:

- RIS für die Nutzenden anwendungsfreundlich ausgestalten;
- Funktionalitäten des bestehenden RIS und Extranets (u.a. die Suche) verbessern;
- Papierverbrauch sowie Versand- und Druckkosten reduzieren;
- Usability für mobile Endgeräte verbessern;
- barrierefreien Zugang sicherstellen;

- Open-Data-Schnittstelle schaffen;
- Tool einführen, um eine digitale Sitzungsvorbereitung zu unterstützen und die Kollaboration zwischen Ratsmitgliedern und Gremien zu ermöglichen.
- Funktion einführen, um Vorstösse und Anträge digital über die Anwendung einreichen, prüfen und freigeben zu können.

3. Projektierung

Die Realisierung des Projekts erfolgt nach den städtischen Vorgaben zur Abwicklung von Informatikprojekten. Dabei werden die folgenden Projektphasen unterschieden:

1. *Konzept*: Erarbeiten des Pflichtenhefts für die Submission
2. *Evaluation*: Submissionsverfahren, Vergabeentscheid
3. *Realisierung I*: Konfiguration und Installation Hardware / Basisfunktionalitäten
4. *Realisierung II*: Konfiguration und Installation Zusatzfunktionalitäten

Gegenstand des vorliegenden Projektierungskredits sind die Projektphasen 1: Konzept und 2: Evaluation.

Phase 1: Konzept

Für die Neubeschaffung des Ratsinformationssystems soll in einem ersten Schritt eine Businessanalyse erstellt werden. Sie soll den Bedarf an ein neu zu beschaffendes RIS sowohl auf Seiten der Mitglieder des Stadtrats wie auch jenen beim Ratssekretariat feststellen. Der Bericht zur User-Experience aus dem Jahr 2020 soll dafür beigezogen werden. Er hat sich jedoch ausschliesslich auf die Verbesserung der Usability des bestehenden RIS fokussiert. Für die Beschaffung einer neuen Anwendung ist nicht nur der Anpassungsbedarf, sondern auch der weiterzuführende Bestand festzuhalten. Ergebnis der Phase 1 wird das Pflichtenheft für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems im offenen Verfahren sein.

Phase 2: Evaluation

In der Phase 2 werden das Verfahren zur öffentlichen Beschaffung eines Ratsinformationssystems durchgeführt und der Vergabeentscheid getroffen.

4. Zeitplan

Aktuell ist folgende Terminierung geplant:

	2023				2024			
Phase	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1. Konzept								
2. Evaluation								
3. Realisierung I								
4. Realisierung II								

5. Projektorganisation

Die Projektorganisation untersteht dem Steuerungsausschuss unter dem Vorsitz von Büromitglied Tom Berger. Begleitet wird das Projekt durch eine*n externe*n Projektleiter*in.

6. Kosten

6.1. Projektierungskosten

Für die Projektierung werden folgende einmaligen Aufwände in der Form von Investitionskosten veranschlagt:

<i>Konzept</i>	<i>Fr. 80'000.00</i>
▪ Projektleitung	
▪ Businessanalyse	
▪ Pflichtenheft erarbeiten	
<i>Evaluation</i>	<i>Fr. 30'000.00</i>
▪ Submissionsverfahren, Vergabeentscheid	
▪ Projektleitung	
<i>Reserve für Unvorhergesehenes</i>	<i>Fr. 10'000.00</i>
<i>Interne Ressourcen</i>	
▪ Informatikdienste	<i>Fr. 20'000.00</i>
Total Aufwände	Fr. 140'000.00

Nach der Durchführung des Submissionsverfahrens wird dem Stadtrat für die Kosten der Realisierung (Phasen 3 und 4) ein entsprechender Realisierungskreditantrag unterbreitet werden.

6.2. Kapitalfolgekosten

Aus den beantragten Projektierungskosten von Fr. 140'000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Restbuchwert	Fr. 140'000.00	Fr. 112'000.00	Fr. 84'000.00	Fr. 28'000.00
Abschreibung 20%	Fr. 28'000.00	Fr. 28'000.00	Fr. 28'000.00	Fr. 28'000.00
Zins 1.22 %	Fr. 1'708.00	Fr. 1'366.40	Fr. 1'024.80	Fr. 341.60
Kapitalfolgekosten	Fr. 29'708.00	Fr. 29'366.40	Fr. 29'024.80	Fr. 28'341.60

Für die Weiterentwicklung des RIS und Extranets hat der Stadtrat für die Jahre 2020-2023 jährliche Abschreibungskosten von Fr. 35'000.00 eingestellt. Im Budget 2023 sind die Kosten damit bereits enthalten. Ab dem Jahr 2024 sind sie in den AFP und das PGB noch aufzunehmen.

6.3. Personalkosten Ratssekretariat

Das Ratssekretariat wird zur Mitarbeit im Projekt zusätzliche 20 Stellenprozent bereitstellen müssen. Diese Kosten von ca. Fr. 40'000.00 für die Projektierungsphase gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Sie können nicht über den Investitionskredit abgerechnet werden. Der Globalkredit 2023 und 2024 des Stadtrats ist daher entsprechend zu erhöhen.

7. Exkurs: BernPortal

Parallel zum vorliegenden Projekt RIS 2.0 entsteht das gesamtstädtische Projekt BernPortal. Dabei handelt es sich um ein Projekt mit dem der Internetauftritt bern.ch, BernService mit Behördenservice durch die Stadt Bern, einer Unternehmenskommunikationsplattform und weiteres in einem Projekt zusammengeführt werden. Zwischen den Projekten RIS 2.0 und BernPortal bestehen Schnittstellen. Im Zeitpunkt der Variantenprüfung, d.h. nach Abschluss der Businessanalyse, wird durch den Steuerungsausschuss zu entscheiden sein, ob das Projekt RIS 2.0 im Rahmen des Pro-

jekts BernPortal oder autonom ausgeschrieben wird. Bei einer Zusammenführung würde das RIS 2.0 als erste Applikation, welche vom «Portal-Ansatz» profitiert, realisiert. Der für das RIS 2.0 beschlossene Kredit würde in den Kredit BernPortal integriert.

8. Beschaffung

Alle extern erbrachten Leistungen werden nach Massgabe des öffentlichen Beschaffungsrechts und den zugehörigen Grundlagen der Stadt Bern ausgeschrieben. Dies gilt sowohl für die Dienstleistungen im Projektmanagement wie auch für alle Informatikleistungen (Lizenzen, Support, Wartung und Beratung).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Büros des Stadtrats betreffend Erneuerung Ratsinformationssystem; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt einen Projektierungskredit von Fr. 140'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I0100001. Die Kapitalfolgekosten für die Jahre 2024-2027 sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie in den Globalbudgets des Stadtrats aufzunehmen.
3. Er erhöht den Globalkredit 2023 der Dienststelle Stadtrat (PG0100100) für die zusätzlichen Personalkosten des Ratssekretariats mittels Nachkredit um Fr. 35'000.00, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2023 durch das Stimmberechtigte. Für das Jahr 2024 ist der entsprechende Betrag in den AFP aufzunehmen.
4. Das Büro des Stadtrats wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. April 2022

Das Büro des Stadtrats